

Umweltförderungen des Bundes. 1996.



**Kommunal
K R E D I T**

Umweltförderungen

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE	3
Wasserwirtschaft	7
Umweltförderung im Inland	11
Umweltförderung im Ausland	15
Sanierung und Sicherung von Altlasten	17
VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTS- FONDS	21
Rechnungsabschluß	25
Erläuterungen	28
Bestätigungsvermerk	31

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes eine Rekordzahl von 1.416 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von rund S 5,8 Mrd. bearbeitet und positiv abgeschlossen. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei S 16,3 Mrd. Möglich wurde der hohe Betrag vor allem durch eine vom Umweltminister ausverhandelte Sondertranche für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von S 1 Mrd. Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betragen für alle Förderungsbereiche in Summe S 1,5 Mrd. (Siedlungswasserwirtschaft inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen: S 889 Mio.; Umweltförderung in Inland: S 405 Mio.; Umweltförderung im Ausland: S 94 Mio.; Altlastensanierung: S 144 Mio.).

Novelle des *Umweltförderungsgesetzes 1993 (UFG)*

Das *Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG)* wurde mit 1. Mai 1996 in wesentlichen Punkten geändert.

Sondertranchen:

Die Novelle ermöglicht für die Siedlungswasserwirtschaft und für die Altlastensanierung die Zusicherung von einer Sondertranche in Höhe von jeweils S 1 Mrd. Förderbarwert. In der Siedlungswasserwirtschaft wurde die Sondertranche bereits im Jahr 1996 zur Gänze zugesichert. In der Altlastensanierung konnte der erste Teil der Sondertranche ebenfalls noch 1996 umgesetzt werden.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds:

Die Gesetzesnovelle sieht vor, daß aushaftende Darlehensförderungen vom Fonds verkauft werden können.

Umweltförderung im Inland:

Die Umweltförderung des Bundes ist künftig nicht mehr ausschließlich auf Betriebe ausgerichtet. Entscheidend ist, ob die zu fördernde Maßnahme eine wesentliche Verbesserung für die Umwelt bringt (maßnahmenbezogene Förderung).

Umweltförderung im Ausland:

Die Förderungsmöglichkeiten wurden im Bereich der „Ostförderung“ von der ausschließlichen Förderung immaterieller Leistungen auf materielle Leistungen ausgeweitet.

Diese Novelle des Umweltförderungsgesetzes bzw. der weitere Anpassungsbedarf an EU-Bestimmungen machte eine Reform der entsprechenden Richtlinien erforderlich:

Im Berichtsjahr wurden die Führungsrichtlinien „Umweltförderung im Inland“, „Umweltförderung im Ausland“ und „Sanierung oder Sicherung von Altlasten“ vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, den jeweiligen Förderungskommissionen und von der Kommunalkredit überarbeitet und zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Notifikationsverfahren wurden bis Jahresende 1996

abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde das bereits seit 1995 anhängige Notifikationsverfahren für die Förderungsrichtlinien „Betriebliche Abwassermaßnahmen“. Anfang 1997 sind sämtliche angepaßten Richtlinien der Umweltförderung in Kraft getreten.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft hat im Berichtsjahr einen Ausschuß zum Thema „Ländlicher Raum“ eingerichtet. Aufgabe des Ausschusses war es, die Ziele des Wasserrechtes und des Umweltförderungsgesetzes in Hinblick auf Abwasserentsorgung im ländlichen Raum zu hinterfragen. Der Ausschuß diente auch dazu, einen Erfahrungsaustausch der Bundesländer bezüglich kleiner Kläranlagen anzuregen. Grundsätzlich wurden die Ziele des Wasserrechtes und des Umweltförderungsgesetzes auch für den ländlichen Raum bestätigt. Allerdings sind in den Verwaltungsabläufen und bei der Überprüfung von kleinen Abwasserentsorgungsanlagen Vereinfachungen anzustreben. Durch bessere Einbindung und Information der Bürger sollen aber auch Planungsgrundlagen samt Investitionskosten- und Folgekostenberechnungen transparenter gemacht werden.

Parallel dazu beschäftigte sich bereits ein Ausschuß mit der Förderungsvereinfachung von Kleinkläranlagen. Weiters wurden die in den Vergaberichtlinien enthaltenen österreichischen Gütebestimmungen den Wettbewerbsanforderungen der EU-Kommission angepaßt sowie das in der Siedlungswasserwirtschaft verwendete Musterleistungsbuch wesentlich vereinfacht, sodaß 1997 die notwendige Notifikation der Richtlinien durchgeführt werden kann.

Public-Private-Partnership-Modelle

Um die Forderung des Koalitionsübereinkommens der Bundesregierung – die verstärkte Einbindung privater Investoren im Umweltbereich – konkret umzusetzen, hat der Umweltminister die Kommunalkredit innerhalb eines Rahmenvertrages beauftragt, in beratender Funktion drei bis fünf Pilotprojekte in der Siedlungswasserwirtschaft als Public-Private-Partnership-Modelle (ppp-Modelle) umzusetzen. Primär ist dabei an die Beratung von Kommunen zur Errichtung von Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen gedacht, wobei die Kommunen Mehrheitseigentümer des Ver- oder Entsorgungsbetriebes bleiben. In einer ersten Phase wurde begonnen, interessierte Kommunen zu identifizieren und sie hinsichtlich einer eventuell gewünschten Privatisierung zu beraten.

Umweltförderung im In- und Ausland

Seit Bestehen der Umweltförderung im Inland sind im Berichtsjahr die meisten Neuanträge (560 Anträge) bei der Kommunalkredit eingelangt. Insgesamt standen 1996 für die Umweltförderung im In- und Ausland S 500 Mio. für Neuzusagen zur Verfügung. In etwa 10 % bis 15 % des Gesamtbudgets waren für Auslandsprojekte vorgesehen. Es ist gelungen, mit den Förderungsmitteln mehr kleinere Unternehmen zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Mittel verstärkt auf Schwerpunktbereiche – vor allem auf den Klimaschutz – konzentriert. Bei der Umweltförderung im Ausland wurde eine intensivere Projektbegleitung forciert, die durch die internationalen Consulting-Aktivitäten der Kommunalkredit ergänzt wird.

Errichtung eines Informationszentrums für umweltgerechte Produktion Austrian Cleaner Production Center (ACPC)

Um der österreichischen Wirtschaft Impulse im Bereich der umweltgerechten Produktion geben zu können, haben das Umwelt- und das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit der Stadt Graz und der Kommunalkredit ein Informationszentrum für umweltgerechte Produktion gegründet. Gesellschafter sind die Stadt Graz und die Kommunalkredit. Das Informationszentrum soll Ansprechstelle, Marktplatz und Informationsdrehscheibe für Wirtschaft und Verwaltung sein und den vorsorglichen Umweltschutz forcieren. Das ACPC versteht sich als Motivationsinstrument und stellt eine Ergänzung zum ordnungspolitischen Ansatz dar, der in der Regel auf gesetzlich einzuhaltenden Grenzwerten aufbaut.

Altlastensanierung oder -sicherung

Im Berichtsjahr wurden die neuen Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung oder -sicherung fertiggestellt und das Notifikationsverfahren an die Generaldirektion IV (Wettbewerb) in Brüssel abgeschlossen. Die neuen Förderungsrichtlinien traten im Februar 1997 in Kraft. Sie sehen geringere Fördersätze und damit eine höhere Eigenfinanzierungsquote, insbesondere, wenn es sich beim Verursacher um ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen handelt, vor. Die Fördersätze betragen für Unternehmen zwischen 15 % und 40 %. Höhere Fördersätze sind nach wie vor möglich, wenn kein Verursacher vorhanden ist (z. B. Kriegsaltlasten oder liquidierte Unternehmen), da in solchen Fällen eine rasche Sanierung sonst nicht möglich wäre. Weiters besteht nunmehr die Möglichkeit, die Förderungen nicht nur als Investitionszuschüsse, sondern auch als Annuitätenzuschüsse zu vergeben, womit eine Verlängerung des Zuschußzeitraumes auf zehn Jahre und somit eine geringere liquiditätsmäßige Belastung der Förderbudgets in den einzelnen Jahren erreicht werden kann.

Durch die Novelle des Altlastensanierungsgesetzes im Jahr 1996, die eine deutliche Anhebung der Beitragssätze beginnend mit 1997 vorsieht, kann ab 1997 mit einer deutlich höheren Einnamenschätzung für das Altlastenbeitragsaufkommen gerechnet werden.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verkaufte im Berichtsjahr insgesamt 188 endabgerechnete Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Nominale von S 6,3 Mrd. Bei den Darlehen handelte es sich um geförderte niedrigverzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die privaten Unternehmen oder Verbänden mit betrieblicher Beteiligung gewährt wurden. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Darlehen an insgesamt zehn Anbieter (Banken, aber auch private Unternehmen) verkauft, wodurch ein Gesamterlös von S 4,5 Mrd. erzielt wurde.

Für 1997 sind weitere Darlehensverkäufe im Ausmaß von S 35 Mrd. bis S 40 Mrd. (Nominale) geplant.

Kommissionen

Im Jahr 1996 trafen einander die Mitglieder der

- ▼ Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
 - ▼ Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
 - ▼ Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland
- in insgesamt *neun* Sitzungen.

Anfang 1996 erfolgte die Neubestellung der Haupt- und Ersatzmitglieder sowie der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die neue Legislaturperiode (erforderlich aufgrund der Nationalratswahlen im Spätherbst 1995).

Als Vorsitzende wurden bestätigt:

- ▼ Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- ▼ Herr Landesrat Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- ▼ Herr Dr. Johannes Hawlik (Umweltförderung im In- und Ausland).

Als Vorsitzende-Stellvertreter wurden bestätigt:

- ▼ Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Siedlungswasserwirtschaft),
- ▼ Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Altlastensanierung) und
- ▼ Herr Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Das Jahr 1996 war besonders arbeitsintensiv. Es wurden beinahe sämtliche relevanten Rechtsvorschriften novelliert und in der Siedlungswasserwirtschaft eine zusätzliche Fördermilliarde vergeben. Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 1996 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und ganz besonders der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit verantwortlich. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

EFRE-Strukturfondsmittel

1996 gelangten aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) S 14,5 Mio. zur Auszahlung. Damit wurden Projekte in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark und Niederösterreichs, in den Ziel-5b-Gebieten der Steiermark, Niederösterreichs, Salzburgs und Oberösterreichs sowie im Ziel-1-Gebiet Burgenland kofinanziert.

Bei vier burgenländischen Wasserwirtschaftsprojekten (Ziel-1-Gebiet), die bereits 1995 zugesichert wurden, flossen 1996 bereits die ersten EU-Gelder. Insgesamt wurden zur Realisierung von drei Wasserversorgungs- und einem Abwasserprojekt S 6,5 Mio. aus dem EFRE ausbezahlt. Für ein Altlastensanierungsprojekt in Niederösterreich (Ziel-2-Gebiet) gibt es eine Kofinanzierung. Im Bereich der Umweltförderung im Inland werden in den jeweiligen Zielgebieten schwerpunktmäßig Projekte gefördert, die zu einer Energiereduktion bzw. Umstellung auf alternative Energieträger führen. Rund 30 Projekte wurden bisher von der EU kofinanziert.

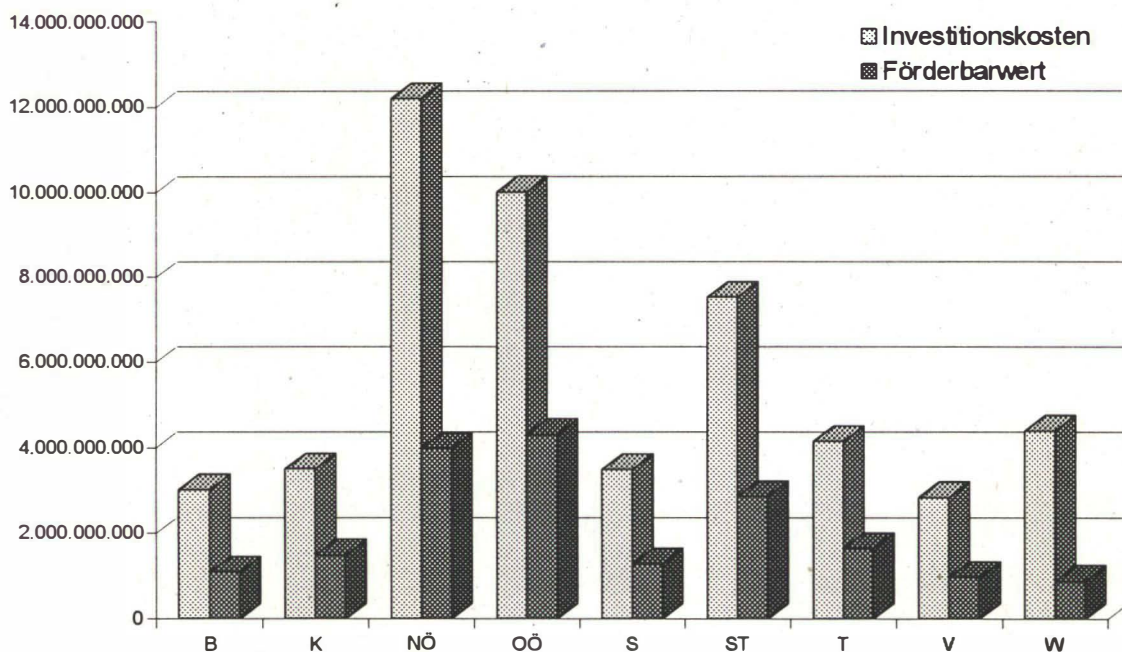
Wasserwirtschaft

Im Zeitraum 1993 bis 1996 wurden insgesamt 3.064 Projekte mit einer Förderung in Höhe von S 18,84 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt. Insgesamt wurden 2.038 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Projektvolumen von S 43,1 Mrd. (Förderbarwert: S 17 Mrd.) und 1.026 Wasserversorgungsanlagen (inkl. Einzelwasserversorgungsanlagen) mit einer Förderung von S 1,84 Mrd. unterstützt.

Der durchschnittliche Fördersatz für alle kommunalen Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 %) liegt knapp unter 40 %. Das zeigt die Intensität der Förderung und die hohen Anteile an Spitzenförderungsfällen.

Abb. 1 zeigt die seit 1993 kumulierten Zusagen nach Umweltförderungsgesetz für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft in den Bundesländern.

Abb. 1 Regionale Struktur der Förderungszusagen 1993 – 1996 ohne betriebliche Abwassermaßnahmen



Von den seit 1993 in 13 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 1996 80 Ansuchen (36 Abwasser- und 44 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von S 381 Mio. und einem Investitionsvolumen von S 1.060 Mio. storniert.

1996 stand für den Wasserbau zusätzlich zur jährlichen Dotation in Höhe von S 3,9 Mrd. eine Sondertranche von S 1 Mrd. zur Verfügung. Unter Einbeziehung von Restmitteln aus den Vorjahren konnten insgesamt Zusagen von S 5 Mrd. gemacht werden. Die 1996 vergebenen Förderungsmittel stehen zu 93 % für Abwasserprojekte (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zur Verfügung. Die Verteilung der Förderung in der Wasserwirtschaft auf die Anlagenarten (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen und Forschungsprojekte) zeigt nachstehende Tabelle 1.

Tab. 1 Förderungszusagen Wasserwirtschaft 1996 nach Anlagenart* inklusive betriebliche Abwassermaßnahmen und Forschung

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
WVA	161	323.469.200	1.617.346.000
EWVA	87	20.548.420	65.570.610
ABA	570	4.607.626.482	11.624.497.750
KABA	89	29.235.169	89.993.206
BAM	40	46.354.000	438.118.000
Forschung	18	17.910.000	77.513.000
Gesamt	965	5.045.143.271	13.913.038.566

* WVA: Wasserversorgungsanlagen EWVA: Einzelwasserversorgungsanlagen
 ABA: Abwasserentsorgungsanlagen KABA: Kleinabwasserentsorgungsanlagen
 BAM: betriebliche Abwassermaßnahmen

In nachstehender Tabelle 2 sind die Förderzusagen für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft nach Bundesländern für 1996 angeführt.

Tab. 2 Förderungszusagen in der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1996 nach Bundesländern ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	54	309.873.540	833.654.350
Kärnten	98	516.292.600	1.144.760.658
Niederösterreich	234	1.106.840.694	3.211.375.250
Oberösterreich	148	1.017.818.680	2.377.236.800
Salzburg	48	351.041.100	900.743.000
Steiermark	119	834.127.597	2.385.600.008
Tirol	97	490.752.110	1.157.332.500
Vorarlberg	72	240.368.950	817.885.000
Wien	37	113.764.000	568.820.000
Österreich	907	4.980.879.271	13.397.407.566

Im Berichtsjahr wurden 907 Förderungszusagen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft erteilt. Die durchschnittliche Förderung liegt bei 37,2 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsintensität hat sich gegenüber dem Jahr 1995 geringfügig erhöht (+ 0,9 Prozentpunkte).

85,6 % der Förderungsmittel sind 1996 auf Abwasserentsorgungsanlagen mit hohen spezifischen Kosten entfallen. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 43,3 % wurden somit in ganz Österreich 443 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von S 4,26 Mrd. für ein Investitionsvolumen von S 9,83 Mrd.) unterstützt. Die Anzahl der Spitzenförderungen hat sich gegenüber 1995 fast verdoppelt. Sockelförderungen (Förderungen in Höhe von 20 %) erhielten 127 Abwasserprojekte (S 359 Mio. Förderbarwert; S 1,8 Mrd. Investitionsvolumen). Insgesamt wurden 659 Abwasserprojekte und 248 Wasserversorgungsanlagen gefördert (vgl. Tab. 3).

Tab. 3 **Förderungszusagen in der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1996 nach Bundesländern und Anlagenart ohne betriebliche Abwassermaßnahmen**

Bundesland	Wasserversorgung			Abwasserentsorgung		
	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	9	25.350.000	126.750.000	45	284.523.540	706.904.350
Kärnten	15	9.375.700	40.976.000	83	506.916.900	1.103.784.658
Niederösterreich	94	89.006.912	434.074.250	140	1.017.833.782	2.777.301.000
Oberösterreich	23	41.792.000	205.940.000	125	976.026.680	2.171.296.800
Salzburg	7	4.313.500	20.513.000	41	346.727.600	880.230.000
Steiermark	26	29.856.050	146.301.000	93	804.271.547	2.239.299.008
Tirol	26	28.340.408	138.051.360	71	462.411.702	1.019.281.140
Vorarlberg	36	66.553.050	323.161.000	36	173.815.900	494.724.000
Wien	12	49.430.000	247.150.000	25	64.334.000	321.670.000
Österreich	248	344.017.620	1.682.916.610	659	4.636.861.651	11.714.490.956

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Seit 1993 wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft 188 betriebliche Abwasserprojekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von S 2,1 Mrd. und einer Förderung in Höhe von S 338 Mio. positiv begutachtet.

Im Berichtsjahr konnte das Notifikationsverfahren für die neuen Förderungsrichtlinien abgeschlossen werden. Sie haben die Vermeidung von betrieblichen Abwässern und ihrer Inhaltsstoffe zum Ziel. Für Klein- und Mittelbetriebe sind Fördersätze zwischen 20 % und 35 % der umweltrelevanten Investitionskosten möglich. Maßnahmen von Großbetrieben werden mit 15 % bis 30 % unterstützt. Für Pilotprojekte ist generell eine Förderung in Höhe von 50 % vorgesehen. Durch die Novelle der Förderungsrichtlinien ist nunmehr eine dem Umweltentlastungseffekt adäquate Förderung möglich.

Im Jahr 1996 wurden die Förderungszusagen noch nach den Förderungsrichtlinien 1986 mit einer Förderungsintensität von 10 % vorgenommen. 40 betriebliche Abwasserprojekte erhielten für ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von S 438 Mio. eine Förderung in Höhe von S 46,4 Mio. zugesagt. Diese wurde von einem breiten Spektrum an Branchen in Anspruch genommen. In Tabelle 4 sind die Zusagen für das Jahr 1996 dargestellt.

Für 1997 kann mit einer deutlichen Steigerung der Förderungsansuchen gerechnet werden, da viele Unternehmen die attraktiveren Fördersätze abgewartet haben.

Tab. 4 **Förderungszusagen im Bereich betriebliches Abwasser im Jahr 1996 nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	1	10.000.000	100.000.000
Kärnten	1	450.000	4.500.000
Niederösterreich	5	2.524.000	17.235.000
Oberösterreich	6	4.947.000	38.947.000
Salzburg	2	191.000	1.915.000
Steiermark	14	16.541.000	162.859.000
Tirol	8	11.316.000	108.803.000
Vorarlberg	1	38.000	384.000
Wien	2	347.000	3.475.000
Österreich	40	46.354.000	438.118.000

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft ist jährlich ein Betrag von S 20 Mio. für die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren reserviert. Der im Umweltförderungsgesetz 1993 vorgesehene Rahmen wird mittlerweile seit zwei Jahren ausgenützt. Abgewickelt werden die Forschungsvorhaben von der Kommunalkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Die bereitgestellten Fördergelder für die Forschung sollen bei der Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen helfen.

Insgesamt wurden in den vergangenen beiden Jahren 41 Forschungsprojekte mit einem Förderbarwert in Höhe von S 37,3 Mio. unterstützt. Die durchschnittliche Förderungshöhe betrug 21 %.

Tab. 5 **Förderungszusagen im Bereich Forschungsprojekte 1996 nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	0	0	0
Kärnten	3	5.950.000	29.675.000
Niederösterreich	2	1.070.000	4.314.000
Oberösterreich	3	2.600.000	11.466.000
Salzburg	0	0	0
Steiermark	1	500.000	2.000.000
Tirol	1	420.000	2.412.000
Vorarlberg	0	0	0
Wien	8	7.370.000	27.646.000
Österreich	18	17.910.000	77.513.000

Umweltförderung im Inland

In den seit 1984 abgehaltenen 56 Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland sind für 3.295 Projekte, die dem Umweltminister zur Förderung empfohlen worden sind, Fördermittel in Höhe von knapp S 6,2 Mrd. zugesichert worden. Bis Jahresende 1996 sind davon S 3.630 Mio. an Förderungsnehmer ausbezahlt worden. Die Umweltförderung löste in den vergangenen 12 Jahren bei österreichischen Industrie- und Gewerbebetrieben eine Investitionstätigkeit in Höhe von S 22 Mrd. aus.

Im Jahr 1996 sind für die Umweltförderung im Inland 560 Anträge bei der Kommunalkredit eingegangen (1995 waren es 364 Anträge). Der Trend zur Unterstützung von kleineren Projekten – insbesondere im Rahmen von Schwerpunktbereichen und -aktionen – hat sich 1996 mit Erfolg fortgesetzt.

Novelle der Förderungsrichtlinien

1996 wurde von den Mitgliedern der Kommission gemeinsam mit dem Umweltministerium und der Kommunalkredit eine Novelle der „Umweltförderung im Inland“ (vormals betriebliche Umweltförderung) ausgearbeitet. Die neuen Richtlinien bringen eine stärkere Konzentration der Förderung auf die Schwerpunktbereiche **Klimaschutz** (Biogas, Biomasse, Biomasse-Fernwärme, Deponiegas, Geothermie, Kleinwasserkraftwerke, Solaranlagen und Windkraftanlagen), **Energiesparen im Betrieb** (betriebliche Energiesparmaßnahmen, thermische Gebäudesanierung, Umstellung auf Fernwärme) und **Luftreinhaltung** (halogenkohlenwasserstofffreie Verfahren, Lackieranlagen). Die neuen Richtlinien traten am 1.1.1997 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- ▼ Statt – wie bisher – die Förderung einer Zielgruppe zuzuerkennen, nämlich Betrieben aus Gewerbe und Industrie, steht nunmehr die Art bzw. Qualität der geplanten Maßnahme im Mittelpunkt. Künftig kann jede natürliche oder juristische Person um eine Umweltförderung ansuchen.
- ▼ Zur Bestätigung der Bonität eines Unternehmens entfällt die bisher notwendige Kreditpromesse.
- ▼ Das Ausmaß der Förderung kann wie bisher bis zu 35 % der Investitionskosten betragen. Die Standardfördersätze betragen 10 %, 20 % und 30 %.
- ▼ Der Antrag auf Umweltförderung muß nunmehr bereits vor Baubeginn gestellt werden.
- ▼ Ein in den Richtlinien ausdrücklich genanntes Ziel der Umweltförderung ist die Unterstützung der Erreichung des nationalen Zieles einer 20%igen Reduktion der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 („Toronto-Ziel“). Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes Klimaschutz werden daher alternative Energieformen unterstützt.

Im Jahr 1996 wurden 426 Förderungsansuchen (vgl. Tab. 6) mit einem Förderbarwert von S 431 Mio. positiv verabschiedet und vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt. Für 493 Umweltprojekte (vgl. Tab. 7) wurden im Berichtsjahr den Förderungsnehmern die Verträge ausgefolgt. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei S 2,5 Mrd.

169 der 1996 genehmigten Projekte betreffen die Luftreinhaltung, 255 sind dem Bereich Energie zuzurechnen und zwei der Vermeidung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen. Im Berichtsjahr wurde kein Projekt der Kategorie Lärmschutz gefördert.

Tab. 6 Genehmigte Projekte im Bereich Umweltförderung in Inland im Jahr 1996 nach Anlagenart

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Luftreinhaltung	169	166.678.000	728.312.000
Energie	255	224.335.000	1.043.176.000
Abfallwirtschaft	2	39.834.000	140.467.000
Österreich	426	430.847.000	1.911.955.000

Neben den 426 von der Kommission positiv beschlossenen Projekten wurden 83 mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 200 Mio. abgelehnt. Insgesamt wurde 1996 über Projektvolumina in Höhe von S 3 Mrd. entschieden. S 1,9 Mrd. wurden als förderungsfähig anerkannt und mit einer durchschnittlichen Förderung von 22,5 % unterstützt.

Tab. 7 Förderungszusagen im Bereich Umweltförderung im Inland 1996 nach Bundesländern*

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	19	139.303.000	384.415.000
Kärnten	57	23.645.000	125.854.000
Niederösterreich	85	157.590.000	719.585.000
Oberösterreich	64	131.491.000	611.428.000
Salzburg	70	45.461.000	139.840.000
Steiermark	69	72.511.000	385.181.000
Tirol	79	28.789.000	91.143.000
Vorarlberg	34	10.290.000	38.569.000
Wien	16	11.802.000	40.196.000
Österreich	493	620.882.000	2.536.211.000

* Bedingt durch eine Änderung des Erfassungssystems wurden 1996 jene Zusicherungen, die bereits 1995 vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt wurden, bei denen der Vertrag jedoch erst 1996 ausgefertigt wurde, dem Jahr 1996 und nicht – wie in der Vergangenheit – dem Vorjahr zugerechnet.

Förderungsschwerpunkte und -aktionen

Von den 1996 unterstützten betrieblichen Umweltförderungsprojekten entfallen ca. 83 % auf die einzelnen Förderungsaktionen bzw. auf Förderungsschwerpunkte, sie beanspruchen aber nur knapp 42 % der Förderungsmittel.

Tab. 8 **Förderungsschwerpunkte, -aktionen und Einzelfälle 1996***

Kategorie	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Windenergie (FS) **	30	122.609.000	408.701.000
Umstellung auf Fernwärme	82	4.716.000	16.115.000
Kraft-Wärme-Kopplung	10	58.508.000	422.367.000
Solar-Aktion	148	11.913.000	38.685.000
Wärmepumpen, -rückgewinnung	9	634.000	2.586.000
HKW-Aktion	3	2.668.000	7.793.000
Öko-Audit	81	26.583.000	86.417.000
Lackieranlagen	47	31.644.000	115.364.000
Summe Aktionen	410	259.275.000	1.098.028.000
Einzelfälle	83	361.607.000	1.438.183.000
Gesamt	493	620.882.000	2.536.211.000

* Bedingt durch eine Änderung des Erfassungssystems wurden 1996 jene Zusicherungen, die bereits 1995 vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt wurden, bei denen der Vertrag jedoch erst 1996 ausgefertigt wurde, dem Jahr 1996 und nicht – wie in der Vergangenheit – dem Vorjahr zugerechnet.

** Förderungsschwerpunkt

Öko-Audit-Aktion

Mit Kommissionsbeschluß vom 12. Dezember 1996 wurde die zeitlich bis 31. März 1997 befristete Öko-Audit-Aktion bis zum 31. Dezember 1998 verlängert. Jene Antragsteller, die Branchen angehören, die von der Sektorenerweiterungsverordnung erfaßt sind, können nunmehr ebenfalls eine Förderung beantragen. Das Ziel der Aktion, kleine und mittlere Unternehmen zur Einführung eines freiwilligen Umweltmanagementsystems zu motivieren, konnte erreicht werden. 57 % der Anträge werden von Unternehmen eingebracht, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Bisher wurden bereits 96 Förderungszusicherungen ausgestellt. Die Förderung ist eine wesentliche Motivation für Unternehmen, ein Umweltmanagementsystem aufzubauen, und hat wesentlich zu Österreichs Spitzenstellung bei der Umsetzung der EMAS-Verordnung beigetragen.

Gießerei-Aktion

Um es Gießereien zu erleichtern, die Emissionsbegrenzungen, die mit Ablauf der Übergangsfrist (16. Juni 1999) zwingend sind, einzuhalten bzw. zu unterschreiten, ist im Frühjahr 1996 die bis 31. Dezember 1997 befristete Gießerei-Aktion angelaufen. Ziel der Förderung ist, die vorzeitige Durchführung von Investitionen in Anlagen und Maßnahmen zu unterstützen, die zur Erreichung des Standes der Technik in Gießereien (und darüber hinaus) gesetzt werden.

Die Förderung beträgt im Normalfall 22 % der Investitionskosten. Bei einer Kombination von lufttechnischen Sanierungsmaßnahmen mit einer Reduktion der gefährlichen Abfälle wird ein Förderbonus von 8 % gewährt.

Lackieranlagen-Aktion

In der seit 1. Jänner 1996 laufenden Lackieranlagen-Aktion wurden im Berichtsjahr bereits 47 Förderungsansuchen genehmigt. Die Aktion unterstützt die dringend erforderliche Sanierung von Lackieranlagen zur Erreichung des Standes der Lackieranlagenverordnung. Die Aktion ist bis zum 31. Dezember 1997 befristet und bietet Unternehmen die Möglichkeit, rechtzeitig den Erfordernissen dieser Verordnung zu entsprechen. Die Unternehmen müssen ihre Umstellungsmaßnahmen vor Ende der jeweiligen Übergangsfrist abgeschlossen haben.

Förderungsschwerpunkt Landwirtschaftliche Biogasanlagen

Im Juni 1996 wurde der neue „Förderungsschwerpunkt Biogas“ von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland beschlossen. Gefördert werden Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmezeugung. Der Fördersatz beträgt einheitlich 30 % der Investitionskosten. Die im Rahmen dieses Förderungsbereiches eingereichten Projekte können durch andere Bundesförderungsstellen kofinanziert werden.

Der Förderungsschwerpunkt alternative Energien (Solarenergie, Windkraftanlagen, Umstellung auf Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung) verzeichnete 1996 starke Nachfrage. Von den insgesamt 493 Förderungszusagen entfallen knapp 57 % auf den Bereich der Alternativenergie.

Umweltförderung im Ausland

In den Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien konnten seit Bestehen der Umweltförderung im Ausland (ehemals Ostförderung) bis 31. Dezember 1996 für 105 Projekte rechtskräftige Förderungszusagen gemacht werden. Wie aus Tabelle 9 ersichtlich, sind die meisten Fördermittel für tschechische Projekte gebunden worden. Tabelle 10 zeigt die Aufteilung der Förderung entsprechend den verschiedenen Zielsetzungen der Maßnahmen.

Tab. 9 **Umweltförderung im Ausland 1991 – 1996**
Aufstellung nach Ländern

Land	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	70	433.650.803
Slowakei	15	125.813.368
Ungarn	8	18.729.760
Slowenien	12	194.169.620
Gesamt	105	772.363.551

Anzahlmäßig wurde bisher im Energiebereich der Großteil der Projekte unterstützt. Gemessen am zugesicherten Förderungsvolumen liegen die Projekte zur Luftreinhaltung mit S 424 Mio. an der Spitze. Hier bezieht sich die Unterstützung vor allem auf den Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen, den Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Tab. 10 **Umweltförderung im Ausland 1991 – 1996**
Aufstellung nach Art der Maßnahmen

Maßnahmen	Anzahl	Förderung in S
Altlastensanierung	1	379.200
Energie	50	183.263.922
Luft	21	423.836.487
Studien	4	18.855.125
Wasser	29	146.028.817
Gesamt	105	772.363.551

1996 wurden für insgesamt 20 Projekte Förderungszusagen in Höhe von knapp S 77 Mio. gemacht (vgl. Tab. 11). Der Großteil der Förderungen wurde für Projekte in Tschechien zugesagt (S 58,8 Mio.). Von den 20 Projekten sind 18 dem Energiebereich zuzurechnen, zwei tschechische Projekte mit einer Förderung in Höhe von S 33,6 Mio. dienen der Luftreinhaltung.

Tab. 11 **Umweltförderung im Ausland 1996****genehmigte Projekte**

Land	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	11	58.784.400
Slowakei	2	7.800.000
Ungarn	5	8.700.000
Slowenien	2	1.660.000
Gesamt	20	76.944.400

Novelle der Förderungsrichtlinien

Die Umweltförderung im Ausland wurde im Zuge einer Novelle der Förderungsrichtlinien (traten am 1.1.1997 in Kraft) auf materielle Leistungen ausgedehnt; die bisherige Konzentration auf immaterielle Leistungen fällt weg. In Zukunft werden die Kriterien „umsetzungsnahe“ und „aktive Projektsbegleitung“ mehr Bedeutung gewinnen. Dabei kommen Kofinanzierungen mit internationalen und europäischen Finanzierungsinstitutionen, wie Weltbank, EBRD und PHARE sowie eine engere Kooperation mit der Ostförderung des Bundeskanzleramtes zum Tragen.

Rechnungshofprüfung

Der Rechnungshof hat im 4. Quartal 1996 eine Prüfung der Auslandsförderung vorgenommen. Die Schlußbesprechung sowie der abschließende Bericht standen zu Jahresende 1996 noch aus.

WIFO-Studie über Beschäftigungs- und Nachfrageeffekte der Umweltförderung im Ausland

Obwohl aus Mitteln dieser Förderung bisher nur immaterielle Leistungen gefördert werden konnten (Studien, Konzepte und Planungsleistungen), haben die dafür zur Verfügung gestellten Fördergelder nicht nur eine wesentliche Verbesserung der Immissionssituation aus diesen Ländern in Österreich bewirkt, sondern auch einen positiven Effekt auf die heimische Wirtschaft. Dies bestätigt die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und der Industriellenvereinigung im Frühjahr 1996 ausgearbeitete Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) über die Auslandsförderung.

Untersucht wurden neben ökologischen Aspekten die Nachfrage- und Beschäftigungswirkung, die von der Förderung auf die österreichische Volkswirtschaft ausgingen, d. h. es wurden die Möglichkeiten zusätzlicher Exportchancen ebenso untersucht wie anhand einer Modellrechnung die Höhe der steuerlichen Rückflüsse und die Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Studie ergab Steuerrückflüsse, die rund 75 % über den budgetierten Förderungsmitteln liegen. Die Berechnungen der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergaben eine Schaffung von 575 Beschäftigungsverhältnissen nach vier Jahren Auslandsförderung.

Sanierung und Sicherung von Altlasten

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurden bis Ende 1996 insgesamt 136 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als Altlasten ausgewiesen. Bei 43 Altlasten konnten die erforderlichen Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen bereits abgeschlossen werden, bei 20 Altlasten sind die Maßnahmen derzeit in Durchführung. 25 Altlastensanierungen befinden sich im Planungsstadium. Für 47 Altlasten wurden entweder für Vorleistungen oder für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Seit Beginn der Altlastenförderung im Jahr 1991 bis Ende 1996 wurden insgesamt 151 Förderungsansuchen eingereicht. Davon betreffen 106 Ansuchen bereits im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten, wobei bei einigen für die einzelnen Projektschnitte eigene Ansuchen gestellt wurden.

Für 47 Altlasten (ausgenommen Fischer-Deponie) konnten bis Ende 1996 Förderungszusagen für ein beantragtes Investitionsvolumen von S 3.637 Mio. erteilt werden. Der umweltrelevante Anteil der Investitionskosten liegt bei S 2.583 Mio. (71 % des beantragten Investitionsvolumens). Dafür wurden insgesamt Förderungsmittel im Ausmaß von S 2.072 Mio. zugesagt, was einer durchschnittlichen Förderintensität von 80 % entspricht.

Im Jahr 1996 sind 13 neue Ansuchen zur Altlastensanierung bei der Kommunalkredit eingelangt. Die Altlastensanierungskommission hielt – nach Genehmigung der neuen Förderungsrichtlinien durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und Einleitung des Notifikationsverfahrens in Brüssel – im Oktober 1996 eine Sitzung ab, bei der fünf Förderungsansuchen behandelt werden konnten. Für diese Ansuchen wurden Förderungen in Höhe von S 292 Mio. empfohlen.

Tab. 12 **Vergleich der Ergebnisse der Kommissionssitzungen 1995 und 1996**

Jahr	beantragte Kosten	davon förderungsfähig	Förderung
1995	1.379.645.513	877.918.262	608.162.500
1996	382.537.311	371.091.000	291.726.000

Die Auszahlungen für die laufenden Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen lagen 1996 bei S 129,7 Mio. Weiters wurden im Auftrag des Umweltministeriums S 17,7 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich (davon rund S 13 Mio. für den Betrieb der Sperrbrunnenanlage) aufgewendet.

1996 konnte das im Auftrag des Umweltministeriums durch die Kommunalkredit betreute Forschungsvorhaben „Diagenetische Inertisierung“ abgeschlossen und abgerechnet werden. Dieses Verfahren stellt eine ressourcenschonende Möglichkeit zur Inertisierung von Abfällen dar, das sich insbesondere zur Behandlung von Altlasten eignet. Ziel des Verfahrens ist es, durch die Behandlung nachsorgefreie Deponien zu schaffen. Für dieses Verfahren wurden 1996 noch S 2,2 Mio. für abschließende Versuche und wissenschaftliche Begleituntersuchungen sowie für die Erstellung des Schlußberichtes aufgewendet.

Tab. 13 **Auszahlungen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung**

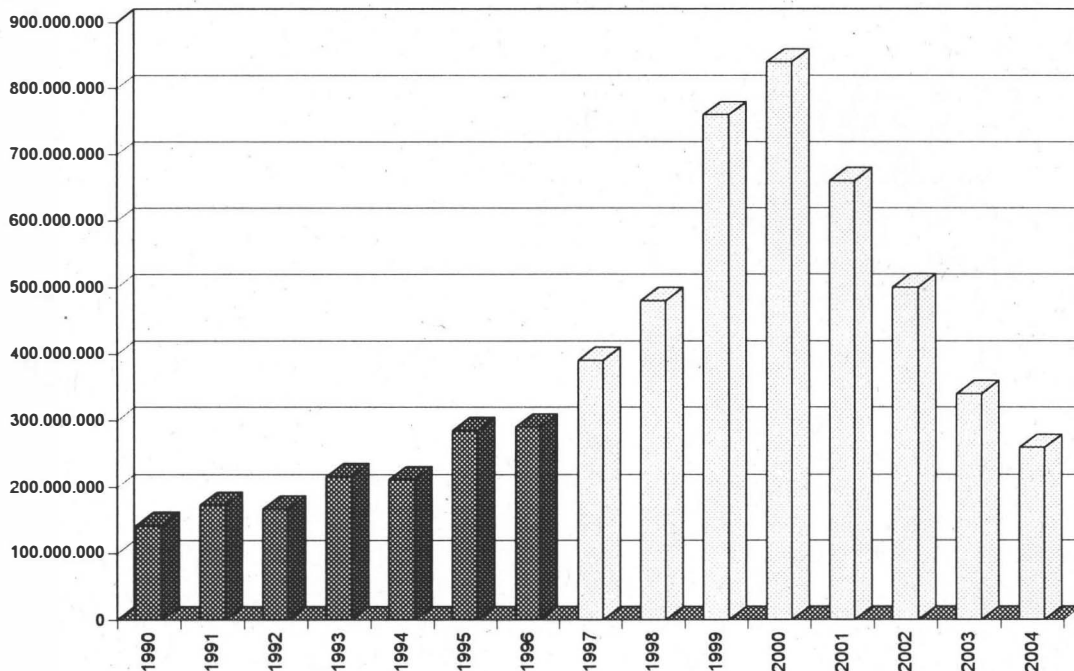
	1993	1994	1995	1996
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen	282.319.303	129.480.219	163.565.344	129.689.942
Studien und Projekte	3.908.087	4.982.179	3.035.778	2.188.921
Sofortmaßnahmen Fischer-Deponie	26.112.516	27.440.673	25.015.091	17.717.001
Summe	312.339.906	161.903.071	191.616.213	149.595.864

Die Gesamtauszahlungen im Jahre 1996 waren gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger, da bei einigen Projekten Verzögerungen bei der Durchführung aufgetreten sind.

Finanzierung der Altlastensanierung

An Förderungsmitteln für die Altlastensanierung stehen nach der Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes 1996 nunmehr 85 % der Altlastenbeiträge zur Verfügung. Mit der Novelle wurden auch die Beitragssätze deutlich erhöht, wobei sich diese Erhöhung stufenweise erst ab 1997 auswirken wird. Sind 1996 nur rund S 290 Mio. an Altlastenbeiträgen eingenommen worden, so soll sich dieser Betrag bis zum Jahr 2000 auf rund S 840 Mio. steigern (siehe Abbildung 2).

Abb. 2 **Altlastenbeiträge 1990 – 1996**
Altlastenbeitragsschätzung ab 1997



Diese prognostizierte Steigerung machte es auch möglich, daß der Umweltminister 1996 in der Novelle zum Umweltförderungsgesetz 1993 ermächtigt wurde, für die Jahre 1996 und 1997 im Rahmen einer Sondertranche für die Altlastensanierung zusätzlich S 1 Mrd. zur Verfügung zu stellen.

Mit Stand 31.12.1996 lagen bei der Kommunalkredit offene Förderungsansuchen mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 3.739 Mio. vor. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer kann Tabelle 14 entnommen werden.

Tab. 14 **Offene Ansuchen* zum 31.12.1996**
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Investitionsvolumen beantragt**
Burgenland	2	63.338.000
Kärnten	6	78.655.000
Niederösterreich	17	846.732.425
Oberösterreich	17	337.676.484
Salzburg	0	0
Steiermark	8	516.280.000
Tirol	5	24.852.750
Vorarlberg	0	0
Wien	18	1.871.679.997
Österreich	73	3.739.214.656

* Bisher um Förderung angesucht, noch nicht zugesichert

** Investitionskosten sind nicht bei allen Ansuchen angeführt

Durch die deutlich reduzierten Förderungssätze in den neuen Förderungsrichtlinien und die Möglichkeit, mittels Annuitätenzuschüssen die liquiditätsmäßige Belastung des Förderbudgets auf 10 Jahre zu verteilen, wird es möglich sein, die Bedeckung für die offenen Förderungsansuchen (geschätzter Förderbarwert rd. S 1,5 Mrd. bis S 2,0 Mrd.) großteils sicherzustellen. Darüber hinaus werden jedoch für die Finanzierung der derzeit noch in Bewertung befindlichen Verdachtsflächen zusätzliche Mittel, deren Ausmaß derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, erforderlich sein.

VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTS-FONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1. April 1993 verwaltet wird. In einem zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und der Kommunalkredit geschlossenen Vertrag wurde der Spezialbank die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt, Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen aufgrund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch; er erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31.12.1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

Darlehensverkauf

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verkaufte im Berichtsjahr insgesamt 188 endabgerechnete Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Nominale von S 6,3 Mrd. Bei den Darlehen handelte es sich um geförderte niedrigverzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die an private Unternehmen oder Verbände mit betrieblicher Beteiligung gewährt worden waren. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Darlehen an insgesamt zehn Anbieter (Banken, aber auch private Unternehmen) verkauft, wodurch ein Gesamterlös von S 4,5 Mrd. erzielt wurde.

Der Verkaufserlös, der laut Umweltförderungsgesetz 1993 idF. 1996 im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibt, wurde in Wertpapieren (Anleihen) des Bundes und von Ländern mit Laufzeiten von drei bis zehn Jahren veranlagt.

Die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge können für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet werden.

Diese Vorgangsweise – der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, dessen Vermögen dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, kaufte mit dem erzielten Erlös Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften des Bundes und der Länder gegenüber Privaten zurück – ermöglichte eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich um S 4,5 Mrd. und war somit ein Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes.

Für 1997 sind weitere Darlehensverkäufe im Ausmaß von S 35 Mrd. bis S 40 Mrd. Nominale geplant.

Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden 503 Endabrechnungen durchgeführt. 2.300 Fälle sind noch nicht endabgerechnet; es wurden daher die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgenzen hinsichtlich offener Kollaudierungen der Länder, die Grundlage der Endabrechnungen sind, und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen weitergeführt.

Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen auf Förderungsdarlehen war mit rund S 1,7 Mrd. – davon S 23 Mio. für betriebliche Abwassermaßnahmen – im Vergleich zum Jahr 1995 um ca. S 1,3 Mrd. geringer.

Der Anteil der Schlußzählungen am Gesamtzählungsvolumen betrug mit S 473 Mio. bereits 27,8 %, im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 17 % (S 518 Mio.). Die durch Darlehen geförderten Projekte werden also zunehmend fertiggestellt.

Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen betrug im Jahr 1996 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr S 2,1 Mio. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei S 32,8 Mio. Derzeit werden noch bei 46 Projekten Investitionskostenzuschüsse ausbezahlt. Die Laufzeit dieser Zuschüsse reicht bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts.

Tab. 15 **Auszahlungen 1996 nach Bundesländern, in S 1.000**

Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
41.000	173.000	494.000	276.000	100.000	162.000	354.000	48.000	34.000

Wiedervorlagen

Tab. 16 **Förderungen Siedlungswasserwirtschaft 1996 nach Bundesländern
Wiedervorlagen ohne betriebliche Abwassermaßnahmen**

Bundesland	Anzahl	zusätzl. Förderung	zusätzl. Kosten
Burgenland	0	0	0
Kärnten	1	198.000	494.898
Niederösterreich	18	75.775.000	104.581.517
Oberösterreich	5	14.329.000	19.467.583
Salzburg	0	0	0
Steiermark	8	25.754.830	35.729.207
Tirol	10	89.431.195	132.278.959
Vorarlberg	2	3.280.000	5.694.519
Wien	3	10.568.000	13.753.293
Österreich	47	219.336.025	311.999.976

In 47 Fällen wurden bereits zugesicherte Projekte der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten um mindestens 15 % überschritten wurden oder umfangreiche Abänderungen des Bauumfanges bei Kläranlagen erfolgten. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von ca. S 312 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund S 219 Mio. genehmigt.

Überfinanzierungen

In einer Vielzahl von Fällen wurden auch 1996 in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen Überfinanzierungsfälle neu aufgerollt und einer Lösung zugeführt.

Seit 1995 können Überfinanzierungsfälle nach einer einheitlichen Vorgangsweise erledigt werden, die darin besteht, daß mit Genehmigung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie eine Gesamtbetrachtung sämtlicher Bauabschnitte pro Förderungsnehmer vorgenommen wird.

Im Jahr 1996 konnte bei 59 nach dem Wasserbautenförderungsgesetz geförderten Bauabschnitten in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Burgenland und Vorarlberg, die von der Überfinanzierungsproblematik betroffen waren, eine Endabrechnung der Darlehen durchgeführt werden. Die als Überfinanzierung ausgewiesenen Beträge wurden zum Teil mit dem noch offenen Schlußzahlungsbetrag kompensiert oder als Eigenmittelanteil in einen neuen Bauabschnitt eingebracht.

Artikel-II-Fälle

Darlehen für Betriebe sind in großen Teilen schon endabgerechnet, sodaß nur mehr kleinere Tranchen an Darlehen vergeben werden. In diesem Bereich läuft schon die Rückzahlung der stark begünstigten Ausleihungen. Im Rahmen der sogenannten „Papieraktion“ wurde im Jahr 1993 der Art. II des Wasserbautenförderungsgesetzes auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt.

Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen Zuschuß umgewandelt und ausbezahlt. Im Rahmen des Art. II Wasserbautenförderungsgesetz haben zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte diese Mittel in der Höhe von rund S 304 Mio. genehmigt erhalten. Im Jahr 1996 wurden den Förderungsnehmern unter diesem Titel S 32 Mio. ausbezahlt. Diese Förderungsaktion wird im Jahr 2002 beendet sein.

Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände konnten durch ein effizientes Mahnwesen auf S 48,8 Mio. per 31.12.1996 weiter reduziert werden. Ende 1995 betrug die Rückstände noch S 60,7 Mio.

Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei S 283 Mio. (per 31.12.1993).

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen: *

	Emissionsbetrag in S
6 ³ / ₄ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987-2001	750.000.000,--
7 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991-2003**	1.314.825.000,--
7 ¹ / ₄ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004**	1.490.135.000,--
7 ¹ / ₈ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004**	1.314.825.000,--
4 ³ / ₈ % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2005**	4.382.750.000,--
6 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2001/1	<u>1.500.000.000,--</u>
	10.752.535.000,--

* Die Tilgungsmöglichkeit der Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1986-1997 wurde zum 16. Jänner 1996 in Anspruch genommen.

** Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich.
Die Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.


Rechnungsabschluß 1996

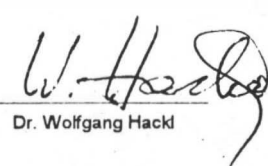
**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1996

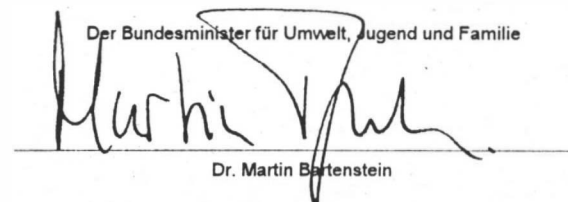
AKTIVA	<u>31.Dez.96</u> S	<u>31.Dez.95</u> S	PASSIVA	<u>31.Dez.96</u> S	<u>31.Dez.95</u> S
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. KAPITALAUSGLEICH		
I. Guthaben bei Banken			1. Anfänglicher Kapitalausgleich	5.753.168.893	4.044.425.654
1. Guthaben bei der PSK	29.956.552	10.064.144	2. Vermögensveränderung	1.929.757.735	1.708.743.239
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstitutionen	435.689	1.284.685		<u>7.682.926.628</u>	<u>5.753.168.893</u>
	<u>30.392.241</u>	<u>11.348.829</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Forderungen aus Darlehen			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	2.208.707.088	2.366.720.617
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	66.159.567.857	70.830.872.370	2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	647.898.871	695.401.725
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	407.162.894	3.186.705.149	3. Rückstellung für Verzinsung FAG-Mittel	1.331.978.973	733.724.416
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	21.182.617	22.055.294		<u>4.188.584.932</u>	<u>3.795.846.758</u>
	<u>66.587.913.368</u>	<u>74.039.632.813</u>	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	32.003.832.349	35.630.563.265
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusich. und Wiedervorf. gem. § 37 UFG	5.833.236.451	7.019.356.123
1. Wertpapiere	5.324.755.000	534.405.000		<u>37.837.068.800</u>	<u>42.649.919.388</u>
2. Eigene Schuldverschreibungen	1.009.553.503	650.548.192	6. Sonstige Rückstellungen	40.000.000	0
	<u>6.334.308.503</u>	<u>1.184.953.192</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
IV. Sonstige Forderungen			1. Anleihen	10.752.535.000	11.252.535.000
1. Sonstige Forderungen	172.847.313	666.679	2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	3.630.000.000	3.680.000.000
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	389.121.292	411.533.118	3. Kurzfristige Kredite bei Geldinstituten	500.000.000	920.000.149
	<u>561.968.605</u>	<u>412.199.797</u>	4. Kuponzinsen	95.672.934	138.880.446
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>164.616.263</u>	<u>189.269.881</u>	5. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5 UFG (FAG-Mittel)	5.044.282.334	5.044.282.334
			6. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5a UFG	3.300.000.000	2.300.000.000
			7. Sonstige Schulden	503.869.795	184.315.160
				<u>23.826.360.063</u>	<u>23.520.013.089</u>
SUMME AKTIVA	<u>73.679.198.980</u>	<u>75.837.404.512</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>104.258.557</u>	<u>118.456.384</u>
			SUMME PASSIVA	<u>73.679.198.980</u>	<u>75.837.404.512</u>
			EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	<u>10.204.399.846</u>	<u>12.158.431.523</u>

Osterreichische Kommunalkredit AG


Dr. Reinhard Platzer


Dr. Wolfgang Hackl

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie


Dr. Martin Bartenstein

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 1996**

	1996 S	1995 S		1996 S	1995 S
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			1. Zinserträge aus Darlehen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	(40.000.000)	0	a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	1.090.092.482	1.061.828.278
b) übrige	(1.875.793.748)	(453.319.903)	b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	67.820.414	75.182.777
	<u>(1.915.793.748)</u>	<u>(453.319.903)</u>	c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	429.040	425.909
				<u>1.158.341.936</u>	<u>1.137.436.964</u>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2. Zinserträge aus Bauzinsen		
a) aus Krediten	(300.883.628)	(321.271.783)	a) Bauzinsen kommunale Anlagen	105.329.813	123.688.051
b) aus eigenen Emissionen	(636.053.363)	(758.257.474)	b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	9.649.145	2.011.408
	<u>(936.936.991)</u>	<u>(1.079.529.257)</u>	c) Bauzinsen sonstige Anlagen	3.368	3.368
				<u>114.982.326</u>	<u>125.702.827</u>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(19.442.568)</u>	<u>(11.718.639)</u>	3. Sonstige Zinserträge		
			a) Bankzinsen	26.336.687	20.733.470
4. Zuführung zu Rückstellungen			b) Verzugszinsen	2.741.450	2.254.779
a) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	(1.000.000.000)	0	c) Stundungszinsen	37.022.036	35.197.906
b) Verzinsung der FAG-Mittel	(598.254.557)	(439.762.063)	d) Zinserträge aus Wertpapieren	90.306.513	65.059.319
	<u>(1.598.254.557)</u>	<u>(439.762.063)</u>		<u>156.406.686</u>	<u>123.245.474</u>
			4. Agio	<u>14.197.827</u>	<u>14.197.827</u>
5. Summe Aufwendungen	<u>(4.470.427.864)</u>	<u>(1.984.329.862)</u>	5. sonstige betriebliche Erträge		
			a) übrige	<u>18.177.012</u>	<u>44.830.886</u>
			6. Auflösung von Rückstellungen		
			a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	4.812.850.588	1.780.662.144
			b) Auflösung sonst. Rückstellung	125.229.224	466.996.979
				<u>4.938.079.812</u>	<u>2.247.659.123</u>
			7. Summe der Erträge	<u>6.400.185.599</u>	<u>3.693.073.101</u>
			8. Vermögensveränderung	<u>(1.929.757.735)</u>	<u>(1.708.743.239)</u>

Erläuterungen zur Bilanz des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zum 31.12.1996¹

a) Guthaben bei Banken

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, wie sie am 31. Dezember 1996 aushafteten.

Die Position betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,62 % und die durchschnittliche Restlaufzeit 52,86 Halbjahre.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position ist aufgrund der Veranlagung des Verkaufserlöses aus dem Forderungsverkauf (vgl. Seite 21) auf S 6,3 Mrd. gestiegen.²

d) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind lang- und kurzfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch S 26). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die nicht bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die unter Forderung des Bundes ausgewiesenen Positionen beinhalten folgendes:

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der sogenannten Sondertranche 1993 zusätzlich zugesagten Förderungen.

e) Rückstellungen

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) S 131 Mio. Rückstellung für Nachlässe gemäß Art. II WBFG

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, hat es notwendig gemacht, diese Rückstellung zu bilden. Aufgrund der in der Zwischenzeit vorliegenden Bearbeitungs-

¹ Zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen wird auf den Bericht der GRT (vgl. S 1 ff., Anlage I) verwiesen.

² Vergleiche Bericht der GRT, Anlage I/3

ergebnisse ist der nunmehr ausgewiesene Betrag zur Erfüllung der Anträge nach Art. II erforderlich.

bb) Rückstellung für Forderungsausfälle

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potentielle Forderungsausfälle bei Gemeinden im Ausmaß von S 225 Mio. sowie bei Betrieben in der Größenordnung von S 156 Mio. (1995: S 279 Mio. – Reduktion aufgrund des Darlehenverkaufs). Weiters sind S 649 Mio. oder 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung beinhaltet.

cc) Rückstellung für § 18-Fälle

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt S 1.500 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet zum einen Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden. Zum anderen wurden aber auch ausreichend Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Fälle gebildet.

f) Rückstellung für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind S 648 Mio. rückgestellt.

g) Rückstellung für Verzinsung der Finanzausgleichsmittel

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1. April 1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, werden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt.

h) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von S 32 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von S 67 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,62 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 52,86 Halbjahren. Der Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,638 % auf 8,497 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Kosten der Bundesfinanzierung der letzten 21 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für lange Fristen wider. Die Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31. 12. 1996.

i) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter dem Bilanzstrich werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von S 10,2 Mrd. ausgewiesen; aufgrund der um S 2 Mrd. verminderten Summe ergibt sich unter Zugrundelegung der gleichen Rechenmethode wie im Vorjahr eine Rückstellung von S 5,833 Mrd.

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1996 erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Wir bestätigen die Angemessenheit des für das Geschäftsjahr 1996 ermittelten Entgelts und der Kosten der Österreichischen Kommunalkredit AG für die Erbringung ihrer Leistung gemäß § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

GRT – Revisions- und Treuhand-Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dkfm. Günther Robol e.h.

Mag. Johannes Mörtl e.h.

Beidete Wirtschaftsprüfer

19. Februar 1997

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft:
Österreichische Kommunalkredit AG,
1092 Wien, Türkenstraße 9
Tel. 0222/31 6 31, Fax-DW 105
e-mail: kommunal@kommunalkredit.at
Homepage im Internet: www.kommunalkredit.at

Herstellung:

Agens-Werk Geyer+Reisser,
1051 Wien,
Arbeitergasse 1-7

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

